

Das Fürther Mieterstrommodell

Stromkosten für Mieter senken und
Akzeptanz für Erneuerbare Energien
erhöhen



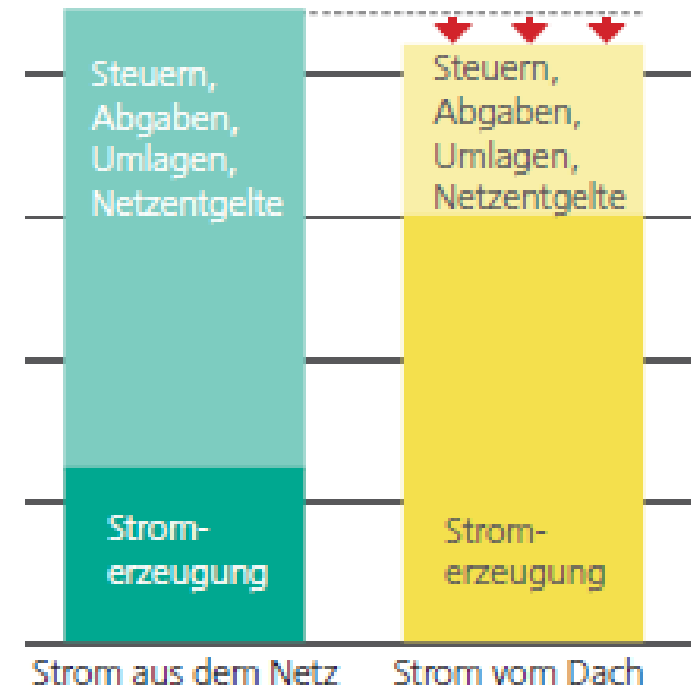
Solarpark der Fürther Wohnungsbaugenossenschaften

- Gründung des Solarparks 2009
- derzeitige Größe ca. 700 kWp, bis Ende 2016 1.000 kWp geplant (entspricht der Größe des Solarbergs)
- Gesellschafter
 - Eigenes Heim
 - Wohnungsgenossenschaft Fürth-Oberasbach
 - Volkswohl
 - ARGE (Arbeitsgemeinschaft der Fürther Wohnungsbaugenossenschaften)
- Ziele
 - Beitrag zum Umweltschutz
 - Nutzen schaffen für die Genossen



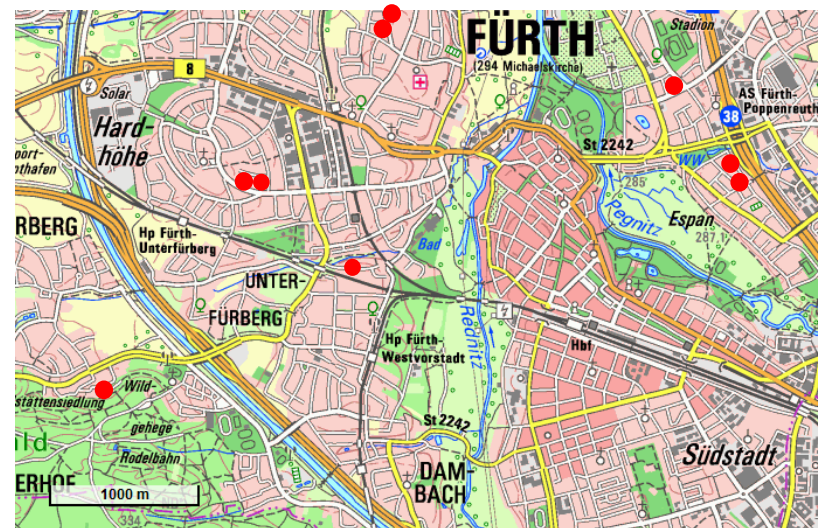
Eigenverbrauch von Solarstrom: von der Notwendigkeit zur Chance

- Traditionelle Anwendungsfelder der Nutzung von Solarstrom für den Eigenverbrauch bei Mehrfamilienhäusern:
 - Treppenhauslicht
 - Heizung
 - Aufzüge
 - gewerbliche Mieter im Erdgeschoss
 - > relativ geringer Stromverbrauch
- Neues Anwendungsfeld:
Versorgung von Mietern
- Stromkosten sparen und damit Betriebskosten senken



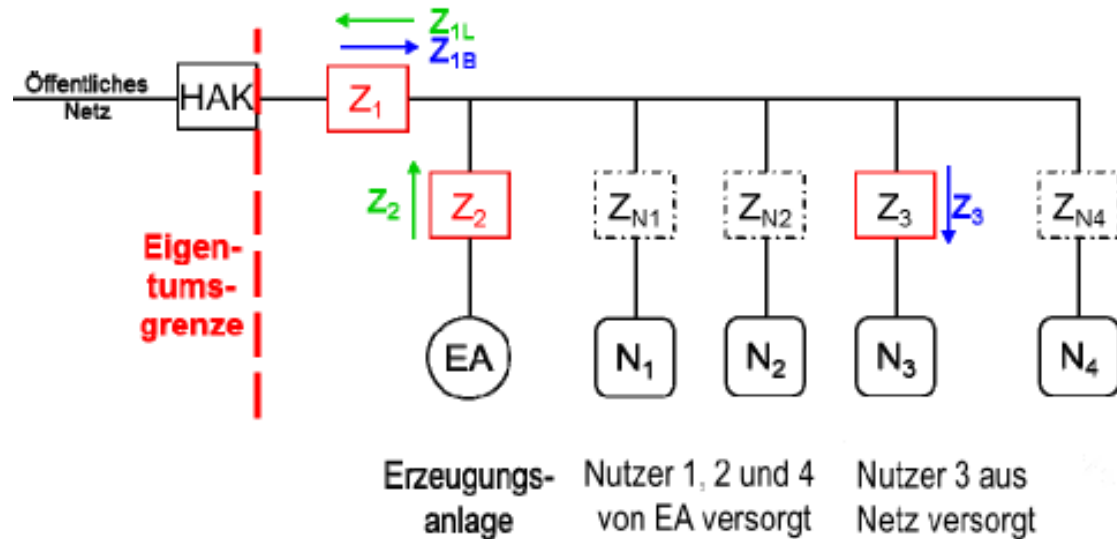
Gebäude mit Mieterstrommodell

- ARGE
 - Reichenberger Straße 80-84
 - Soldnerstraße 101-111
 - Soldnerstraße 95-99 (2016)
- Wohnungsgenossenschaft Fürth-Oberasbach
 - Widderstraße 37-39 (ab August 2015)
 - Georgenstraße 36-40 (2016)
 - Alte Reut Straße 33 (2016, plus Stromtankstelle)
- Eigenes Heim
 - Finkenschlag 27-29 (ab August 2015)
 - Erich-Klabunde-Straße 1-5 (2016)
- Volkswohl
 - Ritter-von-Aldebert-Straße 19-45 (ab November 2015)
 - Paul-Keller-Straße (Neubau 2016)



Wie geht das technisch?

- Zusätzlich zu den bisherigen Zählern der Mieter werden ein Summenzähler und ein PV-Zähler installiert.
- Die infra ermittelt den Strom, der im Haus von der Photovoltaikanlage genutzt wurde und teilt diesen quotal den Mieterstromkunden zu. Die infra hat dafür extra die Voraussetzungen geschaffen, da es dafür noch keinen Standardprozess in der Energiewirtschaft gibt. Deshalb können die meisten Energieversorger das Mieterstrommodell noch nicht abbilden.



Voraussetzungen für die Mieter


- Die Mieter müssen in einem Haus mit PV-Anlage sein, die technisch nach dem Mieterstrommodell gebaut sind.
- Teilnehmen können nur Kunden der infra. Dabei geht es nicht um eine Diskriminierung anderer Kunden, sondern diese zu beliefern ist rechtlich nicht möglich.
- Jeder Kunde, der den Solarstrom nutzen möchte, muss den neuen infra-Tarif „partnerstrom“ abschließen.
- Kein Mieter wird zwangsverpflichtet.
- Mieter sparen mit dem Tarif partnerstrom 1 ct./kWh bezogen auf den günstigsten Tarif der infra für Privatkunden!
Gegenüber dem Grundversorgungstarif sparen die Mieter 16%.



Akzeptanz bei den Mietern

- Mieterstrommodelle, die in anderen Städten angeboten werden, erreichen bisher maximal 10 bis 20% der Mieter, die in Häusern mit PV-Anlage wohnen.
- Bei den Gebäuden, die in Fürth schon für das Mieterstrommodell vorbereitet sind, haben sich bereits 50% für die Option Partnerstrom der infra entschieden, d.h. sie haben einen unterschriebenen Vertrag an die infra geschickt. Die Bewerbung erfolgte jeweils nur durch einen Brief der Wohnungsbaugenossenschaft und Mund-zu-Mund-Propaganda.
- Bei den neuen Dächern sollen die Mieter noch früher auf das Mieterstrommodell angesprochen werden. Dann dürfte die Teilnahmequote noch höher liegen.

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



Auftrag für die Tarifoption partnerstrom für den Solarstromanteil der Stromlieferung

Ja, ich möchte am Solarstromprojekt "partnerstrom" der Solarpark der Förther Wohnungsbaugenossenschaft GmbH und der infra fürth gmbh teilnehmen und somit zukünftig mit Solarstrom vom eigenen Dach für einen Teil meines jährlichen Stromverbrauchs beliefert werden.

1. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit der Tarifoption partnerstrom entspricht der Vertragslaufzeit Ihres Stromlieferungsvertrages.

Solarstrom vom eigenen Dach mit Nett-Preisgarantie bis 31.12.2015*

2. Preise

Arbeitspreis brutto	Arbeitspreis netto	Preis ab 01.04.2015
25,00 ct/kWh	21,000 ct/kWh	

*** Preisgarantie**
Wir garantieren Ihnen bei der Tarifoption „partnerstrom“ eine Netto-Preisgarantie bis zum 31. Dezember 2015. Diese Garantie schließt alle Preisbestandteile mit Ausnahme der Umsatzsteuer ein, d.h. Preiserhöhungen gemäß Ziff. 5.2 der AGB mit Ausnahme der Umsatzsteuer sind während des Garantiezeitraums ausgeschlossen.

3. Kunde/Rechnungsempfänger

Name, Vorname/Firma		
Straße, Hausnummer	Ihre Kundennummer	Telefon (beide Angabe)
PLZ, Ort	E-Mail (beide Angabe)	

4. Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes zur Durchführung des Antrags weitergegeben, bearbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der infra fürth unternehmensgruppe erfolgt nur soweit dies zur Abwicklung des Vertragsantrages erforderlich ist. Bei einer Zuhilfenahme von 3. oder unidirek. Telekommunikation kann eine Kostendurchnahme für Fernkommunikation z. B. Textnachrichten durch die infra fürth unternehmensgruppe erfolgen.

5. Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Kundenberatung, Information sowie Zufriedenheitsbewertung über Produkte und Dienstleistungen der infra fürth unternehmensgruppe verarbeitet und genutzt werden. Die infra fürth unternehmensgruppe darf zu diesen Zwecken über folgende Wege Kontakt mit mir aufnehmen:

E-Mail Telefon

Ich kann diese Einwilligung jederzeit telefonisch (0911 9704-6000) bzw. schriftlich (infra fürth gmbh, Leyher Straße 6a, 91030 Fürth, Telefon: 0911 9704-6000, E-Mail: anrechnung@infra-fuerth.de) widerrufen.

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher
Für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder beruflich noch gewerblich noch selbständiger beruflicher Tätigkeit zuzurechnen werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:
Sie haben das Recht, binnen dreizehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der infra fürth gmbh, Leyher Str. 6, 91030 Fürth, Telefon: 0911 9704-6000, Telefax: 0911 9704-6001, anrechnung@infra-fuerth.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) oder durch Einbringen, dessen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Vertragsdokument beschriftete Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf elektronische Weise (z.B. durch elektronische Ausfüllen und Übermitteln) machen. Sie von diesem Musterform Gebrauch zu machen wird Ihnen unverzüglich z.B. per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat infra fürth gmbh alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von ihr angebotene, standardisierte Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuerstatten, in dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die infra fürth gmbh keine Zehnjährige, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingeworfenen, es sei denn, Sie haben sich ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen und werden dies durch einen schriftlichen Rückgang eingetragene Bestätigung.
Haben Sie erklärt, dass die Gegenstände oder Lieferungen von Infra fürth gmbh (Strom/Fachfirma) während der Widerrufsfrist bestanden sind, so haben Sie der infra fürth gmbh einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die infra fürth gmbh des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Vertragsabschluss

Die Bestätigung nach diesem Vertrag erfolgt nach den Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie bzw. Erdgas. Als Vertragsbeginn gilt der nächstmögliche Zeitpunkt. Der tatsächliche Vertragsbeginn wird in der Vertragsbestätigung mitgeteilt.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt aller Vertragsbestandteile:
- Bedingungen der Tarifoption partnerstrom
- Allgemeine Bedingungen (AGB) für die Lieferung von elektrischer Energie bzw. Erdgas der infra

Kontakt Daten

Dr. Clemens Bloß

infra new energy gmbh

Leyher Straße 69

90763 Fürth

Telefon 0911-608819

Mobil 0175-5828349

E-Mail cb@vcb-invest.de

www.Unternehmersolarpark.de

www.Kirchensolarpark.de